

# Nutzervertrag StadtTeilAuto Freising e.V.

zwischen

## StadtTeilAuto Freising e. V.

Der Vorstand • Major-Braun-Weg 12 • 85354 Freising  
Telefon: 08161/94684 • Telefax: 08161/94684 • E-Mail: info@sta-fs.de

und

## Persönliche Angaben

Firma / Gruppe / Familie / Verein

Vorname / Name / Unterschriftsberechtigt \*  
(bei Firma / Gruppe / Familie / Verein)

Geburtsdatum \*

Geburtsort \*

Straße / Hausnummer \*

Postleitzahl \*

Ort \*

Telefon \*

Mobil

E-Mail \*

## Kontoverbindung

Kontoinhaber \*

IBAN \*

BIC \*

## Personalausweisnummer <sup>1)</sup>

### Passnummer <sup>1)</sup>

ausgestellt am:

in:

### Führerschein <sup>1)</sup>

Führerschein-Klasse:

ausgestellt am:

in:

Punktstand KBA-Zentralregister

Führerschein-Nr. \*

## \* Pflichtangaben

1) Firmen und Vereine müssen keine Personalausweisdaten und Führerscheindaten angeben.

1. Zweck des Vereins ist es, nachbarschaftsorientiert Gemeinschaftsautos als Alternative zum privaten Autobesitz anzubieten. Die laufenden Einnahmen dienen ausschließlich der Deckung von Kosten für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes wie Personalaufwand, Materialverbrauch, Wertminderung von Sachinvestitionen und Werbemaßnahmen.
2. Das Mitglied erwirbt das Recht, die Fahrzeuge von StadtTeilAuto zu buchen, soweit für den gewünschten Buchungstermin Fahrzeuge von StadtTeilAuto zur Verfügung stehen. Es kennt und anerkennt die dafür zurzeit gültigen Allgemeinen und Besonderen Nutzungsbedingungen sowie die Preisliste. StadtTeilAuto kann die Nutzungsbedingungen und die Preisliste ändern, wirksam werden solche Änderungen jedoch frühestens sechs Wochen nach einer schriftlichen Mitteilung durch StadtTeilAuto an das Mitglied. StadtTeilAuto hat jederzeit das Recht, die Buchungsberechtigung des Mitgliedes aufzuheben.
3. Das nutzende Mitglied hat eine einmalige Einlage in Höhe von \_\_\_\_\_ € für die Fahrberechtigung und Chipkarte – wie im Vertrag ausgewiesen – geleistet. Diese Einlage wird dem Mitglied am Ende der Nutzungsberechtigung unverzinst in voller Höhe erstattet, wenn und soweit das Mitglied alle Zahlungsverpflichtungen gegenüber StadtTeilAuto erfüllt und die Chipkarte zurückgegeben hat.
4. Das nutzende Mitglied bildet eine Mitgliedsgemeinschaft entsprechend den Nutzungsbedingungen mit Mitglieds-Nummer \_\_\_\_\_.
5. StadtTeilAuto Freising e. V. ist berechtigt, die Daten des Mitglieds elektronisch zu speichern, statistisch auszuwerten sowie in anonymisierter Form an DBCarsharing weiterzugeben. Hiervon ausgenommen sind Daten des Mitglieds, die nicht in direkter Beziehung zum Betrieb von StadtTeilAuto stehen.
6. StadtTeilAuto ist berechtigt, die monatlichen Rechnungen aus dem Fahrbetrieb per Abbuchungsverfahren auszugleichen.
7. Die Jahresgebühr wird hälftig halbjährlich per Lastschrift eingezogen. Das Mitglied versichert, dass es finanziell zur Zahlung der anfallenden Gebühren in der Lage ist.
8. Das Mitglied versichert die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Es verpflichtet sich, StadtTeilAuto Freising e. V. jede Änderung dieser Angaben, der Adresse, der Bankverbindung und der Fahrerlaubnis unverzüglich schriftlich mitzuteilen. StadtTeilAuto Freising e. V. ist berechtigt, die zur Überprüfung der Angaben notwendige Akteneinsicht, u. a. Fahrerlaubnis und Führerschein bei den zuständigen Behörden zu verlangen.
9. Das unterzeichnende Neumitglied hat zum Zeitpunkt der unten getätigten Unterschrift seinen Führerschein dem aufnehmenden Vorstandsmitglied bzw. dessen zur Aufnahme beauftragten Mitarbeiter des Vereins vorgelegt, was dieser mit seiner Unterschrift bestätigt. Das Neumitglied verpflichtet sich, jedwede Einschränkung der Fahrerlaubnis dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen, und hat durch seine Unterschrift zur Kenntnis genommen, dass von ihm ohne Führerscheinbesitz gebuchte und/oder durchgeführte Fahrten einen Gesetzesverstoß sowie erhebliche Haftungsrisiken für ihn bedeuten und zur polizeilichen Anzeige sowie fristlosen Kündigung der Mitgliedschaft führen können.
10. Bei Firmen, Vereinen, Gruppen und Familien verpflichtet sich der Unterzeichnende durch regelmäßige Kontrolle (z.B. halbjährlich) dafür zu prüfen, ob und dass alle von ihm/ihr gemeldeten wie auch spontanen Fahrtberechtigten im Besitz eines gültigen Führerscheins sind; er/sie hat diese Verpflichtung als seine/ihre Verantwortung zur Kenntnis genommen. Die ständigen Fahrtberechtigten werden namentlich mit Geburtsdatum und –Ort in einem gesonderten Blatt dem Verein benannt. Bei Änderungen wird dies per E-Mail dem Verein mitgeteilt.
11. Das Mitglied ist dafür verantwortlich und verpflichtet sich, bei Nutzung des Anhängers die maximalen Ladelasten des Hängers in Abhängigkeit von den zulässigen Grenzwerte des ziehenden Fahrzeugs zu beachten (siehe Handbuch; ev. Anruf Buchungszentrale!), und die Ladung gegen Verrutschen zu sichern. Bei der Nutzung des Transporters ist ebenfalls das Verzurren der Ladung verantwortliche Aufgabe des nutzenden Mitglieds (siehe auch die Gurte im Fahrzeug).
12. Dieser Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit innerhalb der ersten drei Monate ab Vertragsbeginn schriftlich fristlos gekündigt werden. Anschließend beträgt die Kündigungsfrist drei Monate zum Monatsende.
13. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen nach BGB, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde. Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die anderen davon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine der unwirksamen Bestimmungen möglichst inhaltlich nahe, wirksame Bestimmung zu treffen. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
14. Ein Mitglied mit Jahresabo beim MVV zahlt eine ermäßigte Jahresgebührenpauschale. Das Mitglied verpflichtet sich, sobald es nicht mehr Inhaber eines Jahresabo ist, dies dem Verein mitzuteilen. Bei Verstoß gegen diese Regelung hat der Vorstand das Recht, das Mitglied aus dem Verein auszuschließen.

Hiermit wird für mich / meine/n Firma / Familie / Verein  
meine Mitgliedschaft als <sup>2)</sup>

Ordentliches Mitglied

Fördermitglied

im Verein StadtTeilAuto Freising e. V. bestätigt.

Die Jahresgebühr beträgt

€.<sup>2)</sup> Die Kautions beträgt

€.<sup>2)</sup> Die Aufnahmegebühr beträgt

€.<sup>2)</sup>

Ich möchte das Sicherheitspaket zur Reduktion der Selbstbeteiligung im Schadensfall zum jährlichen Preis von 50,00 € erwerben.

Ich bestätige hiermit, dass ich unten angegebene Chipkarte(n) erhalten habe.

Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift StadtTeilAuto Freising e.V.

### Einwilligung SEPA-Lastschrift

Ich bin damit einverstanden, dass die Jahresgebühr im Voraus von o. g. Konto (über das ich verfügungsberechtigt bin) halbjährlich (= 1/2 Beitrag) widerruflich abgebucht wird.

Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Wird von StadtTeilAuto Freising e.V. ausgefüllt

Mitglied ab:		Mitgliedsnummer:	
Mitgliedsgemeinschaft		mit Mitgliedsnummer	
Einlage / Kautions		Chipkartennummer	
Eingabe in EDV		Eingang	
Personalausweis/Pass und Führerschein wurde überprüft		von (Mitglied des Vorstandes):	
Datum		Unterschrift:	

**Bankverbindung: IBAN: DE41 7005 1003 0000 0815 70 – Sparkasse Freising, BIC: BYLADEM1FSI**

<sup>2)</sup> wird von StadtTeilAuto Freising e.V. ausgefüllt